

**Ergebnisprotokoll der
23. Sitzung
der Gebietskooperation 14 "Aller / Quelle"
am 10. Juni 2022, Beginn: 10:00 Uhr**

im Sitzungsraum des Aller-Ohre-Verbands, Dannenbütteler Weg 100 in Gifhorn

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung

Frau Dr. Astrid Deek begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder zur 23. Sitzung der Gebietskooperation "Aller / Quelle". Frau Dr. Deek stellt sich als neue Leiterin des Geschäftsbereichs 3 „Wasserwirtschaft und Strahlenschutz“ der NLWKN-Betriebsstelle Süd vor und erklärt, dass sie in dieser Funktion in der Nachfolge von Frau Britta Schmitt nunmehr auch die Leitung der Gebietskooperation 14 "Aller / Quelle" übernimmt.

Frau Dr. Deek bittet die Anwesenden zunächst um eine kurze Vorstellungsrunde, da auch unter den GK-Mitgliedern einige neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertreten sind.

Daran anschließend verweist Frau Dr. Deek auf die mit der Einladung übersandte Tagesordnung der 23. GK-Sitzung. Frau Westphalen wird gebeten, unter TOP 3 zu ihrem Vortrag über die Beschaffung und den Einsatz einer Drohne zudem einen kurzen Überblick zu geben, welche Maßnahmen an Gewässern der Aller-Ohre-Verband im Rahmen der Gewässerallianz bereits umgesetzt hat sowie in absehbarer Zeit noch umsetzen will.

Da die letzte GK-Sitzung im Dezember 2020 als Skype-Termin durchgeführt wurde und das zugehörige Protokoll bei den damaligen Teilnehmer*innen wahrscheinlich nicht mehr präsent ist, bittet Frau Dr. Deek die GK-Mitglieder um nochmalige Durchsicht des Protokolls und ggfs. um Rückmeldung von Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen. Sollten keine entsprechenden Rückmeldungen bei der Geschäftsführung eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt.

TOP 2: Allgemeine Informationen zur Umsetzung der WRRL/ Vorbereitung auf den dritten Bewirtschaftungszeitraum (siehe hierzu auch Anlage zu TOP 2)

Herr Persy vom NLWKN-Kompetenzzentrum Wasserrahmenrichtlinie (KompZ WRRL) der Betriebsstelle Lüneburg trägt zur Veröffentlichung der niedersächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen (BWP) und Maßnahmenprogrammen (MNP) für die Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein für den 3. Bewirtschaftungszeitraum und Ergebnisse zum Anhörungsverfahren vor und erläutert den weiteren Zeitplan zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Zudem trägt Herr Persy zu den Themen Gewässerallianzen, Gewässerschutzberatung, Maßnahmenfinanzierung FGE und dem nds Gewässerswettbewerb Bach im Fluss 2022 vor. Abschließend berichtet er darüber, wieviel Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit die Gebietskooperationen in 2022 vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) zur Verfügung gestellt bekommen.

3. Bewirtschaftungszeitraum (BWZ) (2021-2027) Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebiete - Anhörung & Veröffentlichung

Blick zurück: Am 22.12.2021 fand die **Veröffentlichung** der Nds. Beiträgen zu den BWP und MNP statt. Dies geschah nach Auslage der Entwürfe und dem Kabinettsbeschluss. Die finale Fassung wurde auch gedruckt und liegt zur Einsicht u. a. in den Betriebsstellen des NLWKN aus.

Blick zurück: Statistik Es wurden knapp 900 Einzelforderungen (mehr zum BWP als zum MNP) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht. Fast alle Stellungnahmen und Hinweise kamen von Stellungnehmern wie Verbänden und Kommunen.

Blick zurück: Themen der Stellungnahmen

- Zustandsbewertung
Ökologie und Chemie, Messstellen, Umsetzung DüV, Ausweisung rote Gebiete, Belastungen, Auswirkungen der Trockenjahre, GW-Entnahmen und Klimawandel
- Umsetzungsdefizite
Freiwilligkeitsprinzip, Vollplanung, Finanzierung, Zuständigkeiten, Personalressourcen, Fristverlängerung, Erschwernisse bei der Maßnahmenumsetzung (Handlungsfelder Morphologie und Durchgängigkeit), Flächenverfügbarkeit, ...
- Strategie Niedersachsens
Transparenzansatz, Gewässerallianz, Niedersächsischer Weg, Dialoge, HMWB-Ausweisung, ...

Derzeit in Bearbeitung steht im Rahmen der elektronischen Berichtspflichten die **Modernisierung** des **Fachdatenmanagements** in Zusammenarbeit mit dem *Daten-Kompetenzzentrum* an. In diesem Rahmen wird zurzeit eine „Webanwendung WRRL“ konzipiert. Darüber sollen Maßnahmenträger online Maßnahmen eintragen können. Des Weiteren wird nach durchgeführter Testphase eine neue Querbauwerksdatenbank als Online-Plattform, auch für externe Nutzer, zur Verfügung stehen.

Zeitplan WRRL

Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer (OW) sowie das Grundwasser (GW) sollen nach den Zielen der WRRL in einem guten Zustand sein, damit diese die verschiedenen Leistungen/Nutzen für den Menschen und für die Umwelt erbringen können und auch langfristig zur Verfügung stehen. Demnach sind folgende Bewirtschaftungsziele für OW und GW, eigentlich bis 2015 bzw. bis 2027 mittels Inanspruchnahme von Fristverlängerung, zu erreichen:

- Oberflächengewässer
 - Guter ökologischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potenzial
 - Guter chemischer Zustand
- Grundwasser
 - Guter chemischer Zustand
 - Guter mengenmäßiger Zustand

Gemäß Zeitplan der WRRL sind die nds. Beiträge und die Beiträge der Flussgebietseinheiten am 22.12.2021 veröffentlicht worden und die zyklisch überarbeiteten Bewirtschaftungspläne und die dazugehörigen Maßnahmenprogramme gelten für den Zeitraum Ende 2021 bis Ende 2027. Die dazugehörige Berichterstattung an die Europäische Kommission erfolgt drei Monate später. Die WRRL-Planwerke sind behördenverbindlich.

Das MNP zeigt nach gegenwärtigem Kenntnisstand die Maßnahmen auf, die nötig sind, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Gemäß Artikel 15 (3) der EG-WRRL legen die Mitglieder innerhalb von drei Jahren nach der Veröffentlichung des jeweiligen BWP/MNP einen Zwischenbericht zu den Fortschritten vor, die bei der Durchführung des geplanten MNP erreicht wurden (Berichterstattung März 2025). Für die Vorbereitung des 4. BWP wird voraussichtlich wie in den beiden letzten Zyklen davor ein dreiteiliges Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchgeführt:

Zum Zeitplan und Arbeitsprogramm (2024), für die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen (2025) sowie für die Entwürfe der überprüften und aktualisierten BWP und MNP für den 4. Bewirtschaftungszeitraum (2026) einschließlich der durchgeführten aktualisierten Bestandsaufnahme bis 2025.

Die letzte Folie zeigt nochmals die wesentlichen Maßnahmen bzw. Handlungsfelder anhand der festgestellten Defizite bzw. Belastungen auf. Die Handlungsfelder spiegeln im Wesentlichen auch die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wider, die bereits im Rahmen der Aufstellung des ersten Bewirtschaftungszyklus 2009 identifiziert wurden.

Gewässerallianz Niedersachsen

Um den Umsetzungsprozess der WRRL unter Beibehalt des Freiwilligkeitsprinzips effektiver zu gestalten, wurde im Jahr 2015 auf Initiative des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie dem Wasserverbandstag e.V. (WVT) das Projekt der Gewässerallianz Niedersachsen ins Leben gerufen. Seitdem verfolgt das zwischen dem NLWKN Lüneburg und aktuell 24 Unterhaltungsverbänden geschlossene niedersachsenweite Gewässerschutzbündnis den Zweck einer verstärkten Maßnahmenumsetzung zur naturnahen Fließgewässergestaltung. Daneben steht zudem die Optimierung der Gewässerunterhaltung unter ökologischen Gesichtspunkten im Projektfokus.

Da Maßnahmenumsetzung häufig dort erfolgreich ist, wo sich engagierte Akteure intensiv der Maßnahmenumsetzung widmen können und Akzeptanz vor Ort für notwendiges Handeln schaffen, wird vom Land Niedersachsen die Einstellung eines „Gewässerkoordinators“ bei den UHV finanziell unterstützt (80 % der Personal- und Reisekosten sowie für weitere Projektausgaben in Abstimmung). Konzentriert wird sich dabei auf besonders entwicklungsfähige Gewässer, die sogenannten „Schwerpunktgewässer“, welche nach einheitlichen Kriterien landesweit ausgewählt wurden und derzeit einen mäßigen ökologischen Zustand bzw. ein mäßiges Potenzial oder besser aufweisen. Es sollen bevorzugt Fördermittel aus dem Fließgewässerentwicklungsprogramm an diese Gewässer fließen.

Momentan befindet sich die Allianz nach dreimaliger Verlängerung in der vierten Projektphase (2021 bis 2025). Eine Ausweitung der Projektkulisse wird angestrebt, bzw. neue Partner sind willkommen. Interessierte Verbände können sich gerne an die NLWKN-Projektkoordination in Lüneburg wenden oder sich auf der Internetseite informieren:

- Katharina Boese: 04131/2209-162, Katharina.Boese@nlwkn.niedersachsen.de
- Lisa Hoff: 04131/2209-164, Lisa.Hoff@nlwkn.niedersachsen.de
- Gewässerallianz Niedersachsen:
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserrahmenrichtlinie/fliessgewaesser_seen/massnahmen/gewaesserallianz-niedersachsen-132369.html

Gewässerschutzberatung gemäß EG-WRRL

Seit 2010 leistet Niedersachsen mit dem Beratungsangebot zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der EG-WRRL. Schwerpunkt der Beratung sind eine optimierte Düngung zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz sowie eine verringerte Nährstoffauswaschung. Gemeinsam mit den beratenen landwirtschaftlichen Betrieben werden Wege entwickelt, den Gewässerschutz in den Betriebsablauf zu integrieren.

Die Gewässerschutzberatung wird in einer eigenen Zielkulisse umgesetzt. Diese umfasst mit rund 3 Mio. ha knapp 60 % der niedersächsischen Landesfläche. Die für die Gewässerschutzberatung relevante landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten beträgt dabei etwa 1.45 Mio. ha. Die WRRL-Beratung wird mit einem Jahresbudget von 4.5 Mio. € aus Landes- und ELER-Mitteln finanziert.

Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz betreut der NLWKN die Umsetzung der Gewässerschutzberatung. Im aktuellen Beratungszeitraum (2019 - 2023) begleiten die Ingenieurbüros *Ingenieurdienst Umweltsteuerung GmbH (INGUS)*, *Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU)* und *Geries Ingenieure GmbH* sowie die *Landwirtschaftskammer Niedersachsen* die Beratung in insgesamt 14 Beratungsgebieten. Landwirtschaftliche Betriebe, deren Betriebsfläche zu mindestens 25 % in der ausgewiesenen Kulisse liegt, können einzelbetriebliche Beratungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Teilnahme an der Beratung ist dabei kostenlos und die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen freiwillig.

Maßnahmenfinanzierung FGE

Mittelverfügbarkeit: Neben den ab 2022 aufgestockten reinen Landesmitteln werden voraussichtlich ab 2023 auch EU-Mittel der neuen Förderperiode eingesetzt. Damit ergeben sich im Schnitt mehr als 20 Mio. € an Mitteln pro Jahr für die Fließgewässerentwicklung (FGE). Das Land und Dritte werden zukünftig insbesondere größere Bauvorhaben über ELER-Mittel abwickeln um den Einsatz der mit vergleichsweise mehr Verwaltungsaufwand einhergehenden ELER-Gelder zu konzentrieren.

Einplanungsergebnis/Bauprogramm 2022: Neben den vielen laufenden Vorhaben mit Landesmitteln und ELER-Finanzierung werden in 2022 139 neue Projekte in das Bauprogramm aufgenommen. Diese Projekte weisen einen Mittelbedarf von rd. 12,5 Mio. € für 2022 bis 2024 auf. Das Mitteldargebot (Haushaltsmittel) übersteigt die Bedarfe, insbesondere auch im Hinblick auf die Folgejahre, derzeit noch deutlich. Es bleibt also ein monetärer Spielraum für viele neue gute Projekte zur Umsetzung ab 2023. Hierzu wird im Spätherbst ein neuer Aufruf zum Einreichen neuer Maßnahmenblätter gestartet. Eine 100 % Finanzierung ist für Vorhaben mit ELER und Landesmitteln in Planung.

Siehe auch:

- Förderung der Fließgewässerentwicklung:
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/forderprogramme/fliessgewaesserentwicklung/foerderung-der-fliegewaesserentwicklung-44850.html>
- Ansprechpartner für die Förderprogramme der Wasserwirtschaft:
<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/forderprogramme/ansprechpartner/ansprechpartner-fuer-foerderprogramme-der-wasserwirtschaft-45532.html>

Bach im Fluss

Im Vorfeld zur anstehenden Gebietskooperationsbesprechung sind die Unterlagen zur Werbung für den „Nds. Gewässerwettbewerb 2022“ von der **Kommunalen Umwelt-Aktion (UAN)** an die Mitglieder der Gebietskooperationen weitergeleitet worden. Hintergrund: Der Einsendeschluss der Teilnahmeformulare (Maßnahmenbeschreibung und Foto) an die UAN endete bereits am 15. April 2022.

Im Frühsommer dieses Jahres trifft eine 7-köpfige landesweite Expertenjury eine Vorauswahl und nominiert diese für die Jurybereisung im August/September 2022. Auf Grundlage der Vor-Ort-Besichtigung wird dann über die Preisvergabe des Wettbewerbs entschieden. Der Hauptpreis ist die Niedersächsische Bachperle (Kategorie Haupt- und Ehrenamt) sowie ein Sonderpreis der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im November 2022 statt. Die ausgewählten Beiträge werden in 2023 wieder in einer Broschüre zum Wettbewerb veröffentlicht.

Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit 2022

Für das Jahr 2022 stehen wieder Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Gebietskooperationen in Höhe von insgesamt 150.000 € zur Verfügung; ca. 5.000 € pro Gebietskooperation. Nach Rückfrage bei der Direktion können je nach Mittelverfügbarkeit auch über 5.000 € bereitgestellt werden.

Mögliche Projekte sind z. B. Exkursionen zur Unterstützung der Maßnahmendurchführung (Beispiele aus der Praxis) bzw. Tagesveranstaltungen wie „Tag des Baches“ oder „Tour de Wümme“ (Erlebnispfad, Infotafeln), Fließgewässerkoffer für Gewässeruntersuchungen mit Schülern oder eine Befliegung von Oberflächengewässern mit einer Drohne. Es dürfen bei der Verwendung der bereitgestellten Haushaltsgelder keine reinen investiven Maßnahmen (Projekte die Anschaffungen oder bauliche Aktivitäten enthalten) umgesetzt werden, da diese über die Förderrichtlinien wie z. B. Förderung der Fließgewässerentwicklung (FGE) zu beantragen sind.

(Textbausteine des NLWKN-Kompetenzzentrums Wasserrahmenrichtlinie zu TOP 2 von Herrn Persy, NLWKN-Betriebsstelle Lüneburg zugeleitet)

TOP 3: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 14 "Aller / Quelle"

TOP 3.1 Planung und Durchführung des Kaufs einer Drohne und Befliegung von Oberflächengewässern der Gebietskooperation "Aller / Quelle" mit Erstellung von Befliegungsvideos zur Information der Öffentlichkeit

Frau Westphalen, die Geschäftsführerin des Aller-Ohre-Verbands (AOV), beginnt ihren Vortrag mit der Vorführung eines ca. 12-minütigen Videos, in dem die Umsetzung der Maßnahme zur Allerrevitalisierung in Wolfsburg zwischen der Brücke zum Badeland und der B188 Brücke in Vorsfelde gezeigt wird. Frau Westphalen weist ausdrücklich darauf hin, dass dieses Video von Herrn Reinhold Wagner (Reiwa-Film) erstellt wurde. Der Film soll bei dem anstehenden „Allerfest“ in Vorsfelde in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 2022 offiziell präsentiert werden und danach auf YouTube eingestellt werden. Herr Wagner hat bereits semiprofessionell einige Videos erstellt und veröffentlicht – u. a. auch von Gewässern (z. B. Reiwa - Film - Katharinenbach am Drömling. "Es ist unsere Natur", <https://www.youtube.com/watch?v=zDIMaEeUVvQ>).

Herr Wagner hatte sich angeboten, unentgeltlich den Baufortschritt laufend zu dokumentieren und in einem Video anschaulich zusammenzufügen.

Das Video wurde von den GK-Mitgliedern sehr positiv aufgenommen. Es besteht einvernehmlich die Auffassung, dass mit dieser Darstellungsform die Öffentlichkeit sehr anschaulich über die Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie informiert werden kann.

Nach der Videopräsentation erläuterte Frau Westphalen, dass der Aller-Ohre-Verband im Auftrag der Gebietskooperation eine Drohne beschafft hat. Hierdurch sollen anhand von Luftbildern Videos von Renaturierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen erstellt werden, die u. a. zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

Es wurde eine Drohne **DJI Mavic 2 Pro** mit entsprechendem Zubehör gekauft. Die Geschäftsführung hatte im Vorwege den AOV ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aller-Ohre-Verband im Rahmen der Projektleitung verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Regelungen zur Registrierung, zum Betrieb und der Versicherung der Flugdrohne gemäß der **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/947 DER KOMMISSION vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge** (Amtsblatt der Europäischen Union L152 vom 11.6.2019; S. 45 ff - siehe nachfolgenden Link:)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R0947&rid=1>

ist. Hierzu bestehende bzw. künftig geltende gesetzliche Regelungen des Bundesverkehrsministeriums sowie technische Maßgaben des Luftfahrtbundesamtes sind ebenfalls zu beachten und ggfs. umzusetzen.

Frau Westphalen führte hierzu aus, dass diesbezüglich drei Angestellte des AOV – darunter sie selbst- den EU-Kompetenznachweis A1/A3 nach dem erfolgreichen Abschluss eines Online – Trainings und einer Online-Theorieprüfung beim Luftfahrtbundesamt in Braunschweig erworben haben.

Dieser Nachweis bestätigt, dass eine ausreichende Kompetenz für das Steuern eines UAS (*Unmanned Aircraft System*) mit einem relativ niedrigen Gefährdungspotential

beim Fernpiloten vorliegt. Das Absolvieren eines EU-Kompetenznachweises (A1/A3 oder A2) ist für alle Fernpiloten, die in der offenen Betriebskategorie mit UAS mit einer höchstzulässigen Startmasse von 250 g oder mehr fliegen wollen, verpflichtend.

Das Online-Training besteht aus mehreren Modulen mit Informationstexten und Erklärvideos. Nach jedem Modul folgen Übungsaufgaben, die den Fernpiloten auf die Online-Theorieprüfung vorbereiten. Das Online-Training kann mehrfach absolviert werden. Nach erfolgreichem Absolvieren aller Trainings-Modul-Aufgaben kann sich der Fernpilot zur Online-Theorieprüfung anmelden.

Die Online-Theorieprüfung besteht aus 40 Multiple-Choice-Fragen aus insgesamt 9 Fachgebieten. Werden mindestens 75 % der Prüfungsfragen richtig beantwortet, gilt die Prüfung als bestanden. Auch die Online-Prüfung kann mehrmals wiederholt werden, falls die Mindestpunktzahl nicht erreicht wird. Als Nachweis der erfolgreichen Online-Theorieprüfung wird dem Fernpiloten bei Bestehen ein entsprechender „Nachweis über den Abschluss eines Online-Lehrgangs“ elektronisch ausgestellt.

Frau Westphalen weist daraufhin, dass aus vorgenannten Voraussetzungen, die Drohne der Gebietskooperation nicht an ungeschulte Personen weitergegeben werden kann. Interessierte GK-Mitglieder, die eine Drohnenbefliegung zur Veranschaulichung einer Maßnahme oder eines Objektes nutzen möchten, werden gebeten, sich bei ihr zu melden, um das hierzu notwendige Vorgehen und ggfs. Übernahme der Kosten für den Mitarbeiterinsatz des AOV abzustimmen.

(Der Textbaustein zur Erläuterung des Drohnen-Online-Trainings zum Erwerb des EU-Kompetenznachweises A1/A3 wurde den diesbezüglichen Erläuterungen auf der Internetseite des Luftfahrtbundesamtes Braunschweig entnommen)

TOP 3.2 Durchgeführte und geplante Maßnahmen im Rahmen der Gewässerallianz mit Fördermitteln des Landes und der EU

Da Herr Persy in seinem Vortrag u. a. zur Maßnahmenfinanzierung FGE erläutert hat, dass das Land und Dritte zukünftig insbesondere größere Bauvorhaben über ELER-Mittel abwickeln werden, um den Einsatz der mit vergleichsweise mehr Verwaltungsaufwand einhergehenden ELER-Gelder zu konzentrieren, wurde Frau Westphalen gebeten, eine Übersicht über die vom AOV bereits umgesetzten und weiterhin geplanten Maßnahmen an Gewässern zu geben. Hierzu wurde von der Geschäftsleiterin Frau Dr. Deek – im Einvernehmen mit den Sitzungsteilnehmenden – die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 3.2 ergänzt.

Frau Westphalen zählte daraufhin eine Reihe von bereits durchgeführten Maßnahmen auf. Zudem sollen in 2022 weitere Planungen umgesetzt werden (weiteres hierzu siehe Anlage zu TOP 3.2).

Frau Westphalen verweist zudem auf das im Auftrag des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt erarbeitete und in 2019 veröffentlichte Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Aller“ (siehe folgenden Link:)

<https://lhw.sachsen-anhalt.de/untersuchen-bewerten/gewaesserentwicklungskonzepte/gek-aller/>

Unter dem Titel „Grenzenlose Aller“ wurde auch der an Niedersachsen angrenzende bzw. teilweise in Niedersachsen befindliche Gewässerabschnitt zwischen den Ortslagen Grafhorst und Gehrendorf betrachtet.

Der Vortrag von Frau Westphalen wurde von den Anwesenden dankend aufgenommen und im Anschluss rege diskutiert. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, dass die Umsetzung von Baumaßnahmen häufig durch notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erschwert wird, da oft hierfür benötigte Flächen nicht zur Verfügung stehen bzw. nur zu überhöhten Preisen erstanden werden können.

Hierzu führte z. B. Herr Korytko vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Mittel-landkanal / Elbeseitenkanal aus: **„...Es wäre wünschenswert, wenn der Austausch zwischen dem NLWKN und der WSV bezüglich Umsetzung von Maßnahmen nach WRRL intensiviert würde. Im Rahmen von Großbauprojekten sucht die WSV die Möglichkeit, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Eine finanzielle Beteiligung im Rahmen der v. g. Maßnahmen wäre zu prüfen. Insbesondere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im weiteren Umfeld (nicht im betroffenen Landkreis) im Ausgleich mit Umweltpunkten wären weiter zu verfolgen...“**

Herr Schevel vom Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V. des Landvolk Niedersachsen antwortete hierauf: **„...dass bzgl. der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Hilfe des Landvolkes und anderer Institutionen auch Flächen gefunden werden können, die im Eigentum der jetzigen Eigentümer verbleiben und unter der Regie der Stiftung Kulturlandpflege bei Zahlung einer entsprechenden Ablösesumme von dieser unterhalten und gepflegt werden können. Die Flächen können der Stiftung u. U. auch gegen Ablöse der Pflegeverpflichtung zu Eigentum übertragen werden. Die Stiftung Kulturlandpflege ist in 30159 Hannover, Warmbüchenstraße 3 zu erreichen...“**

Herr Schevel bietet an, den Kontakt herzustellen und weitere Informationen auch über andere Modelle zur Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu liefern. Frau Westphalen ergänzt zudem, dass Kompensationsmaßnahmen in den Gewässern und an deren Ufern flächenschonend, auch durch Unterhaltungsverbände umgesetzt werden können.

[Hinweis:](#) Die im TOP 3.2 als Zitat angeführten Anmerkungen von Herrn Korytko und Herrn Schevel wurden im Nachgang zur GK-Sitzung per E-Mail einvernehmlich abgestimmt. Herrn Korytko wurde die Anschrift der Stiftung Kulturlandpflege bereits vor Veröffentlichung des Protokolls vorab per Mail zugeleitet.

TOP 4: Verschiedenes

1. nächster Sitzungstermin

Ein neuer Sitzungstermin wird von der Geschäftsleitung vorgeschlagen, sobald das NLWKN-Kompetenzzentrum Wasserrahmenrichtlinie des NLWKN im kommenden Jahr einen entsprechenden Entwurf für die Tagesordnung vorlegt. Die Geschäftsführung wird rechtzeitig gesondert zur nächsten, 24. GK-Sitzung, einladen. Sofern aus Sicht der GK-Mitglieder aktuell regionale fachliche Themen im Bearbeitungsgebiet "Aller / Quelle" möglichst zeitnah in einer GK-Sitzung erörtert werden sollten, kann mit der Geschäftsleitung ein gesonderter Sitzungstermin abgestimmt werden.

2. Verwendung der Finanzmittel des GK-Budgets 2022

In seinem Vortrag hat Herr Persy darauf hingewiesen, dass auch in 2022 wieder Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Gebietskooperationen in Höhe von insgesamt 150.000 € zur Verfügung und damit ca. 5.000 € pro Gebietskooperation vom Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden. Nach Rückfrage bei der NLWKN-Direktion können je nach Mittelverfügbarkeit ggfs. auch mehr als 5.000 € bereitgestellt werden.

Die GK-Mitglieder werden gebeten, möglichst kurzfristig Vorschläge zur Mittelverwendung zu machen, damit die Budgetmittel 2022 frühzeitig durch ggfs. notwendige Beauftragung Dritter gebunden werden können.

In 2021 wurden in Niedersachsen u. a. folgende Projekte aus dem GK-Budgets finanziert:

- Befliegung Oberflächengewässer mit Drohne einschließlich Vertonung (Fuhse-Wietze)
- Kalender zu Gewässerschutz / Renaturierung für Bearbeitungsgebiet Weser-Nehte
- Tour de Wümme und Flusslandschaft Wümme (Erlebnispfad WRRL)
- Öffentliche Best Practice Vorführung (Oste, Aue-Lühe-Schwinge)
- Fließgewässerkoffer für Gewässeruntersuchungen mit Schülern (Aller-Böhme),
- Broschüre über Gewässerrandstreifen mit Wildsamensmischung (Große Aue)
- Infotafel WRRL (Leine-Ilme)
- RUZ Dowesee / Umweltbildungsmaßnahmen an Schulen in Zusammenarbeit mit dem UHV Schunter und dem WWL (Oker)

Frau Westphalen schlägt hierzu vor, dass die bereits für das Jahr 2020 geplante Fachexkursion zu umgesetzten Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern, die wegen der Corona-Pandemie aber nicht durchgeführt werden konnte, erneut als öffentlichkeitswirksame Veranstaltung aufzunehmen und durchzuführen. Die bereits vom AOV für 2020 vorbereitete Exkursion könnte hierbei zu Grunde gelegt und aktualisiert werden.

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd